

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 20. Mai hat die Bundesregierung den Entwurf für ein neues Batteriegesetz (BattG) beschlossen – das Gesetz soll Anfang Januar 2021 in Kraft treten.

Anstelle der bisherigen Anzeigepflicht beim Umweltbundesamt soll eine Registrierungspflicht für Hersteller von Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien gelten. Die Aufgabe der Herstellerregistrierung soll nach einer entsprechenden Beleihung durch das UBA unsere Stiftung wahrnehmen.

Durch unsere langjährige Erfahrung im Bereich der Registrierung von Elektro- und Elektronikgeräteherstellern sehen wir uns für diese neue Aufgabe bestens gerüstet. Wir werden Herstellern von Batterien einen schlanken und komplett EDV-gesteuerten Registrierungsprozess anbieten können. Hersteller, die sowohl Elektro- und Elektronikgeräte als auch Batterien in Deutschland in Verkehr bringen, werden zusätzlich profitieren, da ihre Daten ohnehin bei der ear vorhanden sind und somit Synergien genutzt werden können.

Die ganze stiftung ear freut sich auf diese neue Herausforderung und blickt voller Zuversicht in die Zukunft. Mehr Infos zum neuen BattG und weitere spannende Neuigkeiten zu unserer Plan E Kampagne finden Sie ab Seite 2.

Bleiben Sie gesund,



Ihr Alexander Goldberg

Legende speziell für



Hersteller /
Bevollmächtigte



öffentlich-rechtliche
Entsorgungsträger



Vertreiber



entsorgungspflichtige
Besitzer



Betreiber von
Erstbehandlungsanlagen

Inhalt

Entwicklungen im Bereich des Batteriegesetzes	2
Plan E mit Drop it Like E-Schrott: Eine Erfolgsstory	2
Wir liefern Ihnen Antworten auf die Frage: „Wie tickt E-Schrott-Deutschland?“	4
Unser Kuratorium hat einen neuen Vorsitz: Gratulation Jörn Krieger und Volker Korten	4
Relaunch von www.stiftung-ear.de – Schauen Sie vorbei!	5
Unterstützen Sie uns bei der Umfrage zur Ermittlung der Garantieberechnungsfaktoren	5
Jahres-Statistik-Mitteilung 2019	6
Abholkoordination erreicht wieder Vor-Corona-Stand	6
Änderungen bei der Dateneingabe im ear-Portal	6

Mehr Infos im Netz



Entwicklungen im Bereich des Batteriegesetzes



Am 1. Januar 2021 soll nach dem Willen des Gesetzgebers ein neues Batteriegesetz (BattG) in Kraft treten. Danach soll die bisherige Anzeigepflicht beim Umweltbundesamt (UBA) einer Registrierungspflicht für Hersteller von Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien weichen. Die Registrierung soll nach einer Beleihung durch das UBA die stiftung ear wahrnehmen.

Registrierungspflicht – Folgendes ist zu beachten

Die neue Registrierungspflicht soll ab dem 1. Januar 2022 gelten. Dies allerdings nur für diejenigen Batteriehersteller,

die bereits ordnungsgemäß beim UBA angezeigt sind. Neu in den Markt tretende Batteriehersteller und Hersteller, deren Daten beim UBA nicht dem aktuellen Stand entsprechen, müssen bereits zum 1. Januar 2021 bei der stiftung ear registriert sein. Aktualisieren Sie daher – sofern erforderlich – unbedingt Ihre Anzeige im Melderegister Batterien des UBA. Nur so profitieren Sie von der einjährigen Übergangsfrist für die Registrierung!

Neuigkeiten bei der Genehmigung von Rücknahmesystemen

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Genehmigung von Rücknahmesystemen. Diese soll nach Ablauf einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021 für bereits genehmigte Rücknahmesysteme künftig ebenfalls durch die stiftung ear erfolgen. Neu in den Markt tretende Rücknahmesysteme werden ab dem 1. Januar 2021 durch die stiftung ear genehmigt.

In den kommenden Wochen und Monaten informieren wir Sie auf unserer Webseite und auch hier im INFObrief laufend über die Entwicklungen der BattG-Novelle.

Plan E mit Drop it Like E-Schrott: Eine Erfolgsstory

Kampagnenvideo gewinnt bei den Internationalen Wirtschaftsfilmtagen

Wir starten gleich mit tollen Neuigkeiten: Unser Kampagnenvideo „Drop it Like E-Schrott“ ist bei den 29. Internationalen Wirtschaftsfilmtagen mit dem Grand Prix Victoria in Gold ausgezeichnet worden. Außerdem haben wir es mit Plan E beim ersten Marketing for Future Award (Bündnis für Klima-Positives Verhalten e.V.) auf die Shortlist in der Kategorie „Hot Shit“ geschafft. Der Erfolg bestätigt uns in dem eingeschlagenen Weg, eine moderne, laute Kampagne auf den Weg zu bringen, die in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird und Aufmerksamkeit für die richtige Entsorgung von Elektro-Altgeräten schafft.

<https://www.wirtschaftsfilmtage.com>

<https://www.m4f.me>



Wir sind sichtbar: unsere Mediaaktivitäten lassen sich sehen

Nachdem die Kontaktbeschränkungen aufgrund des Corona-Virus schrittweise aufgehoben sind, zieht es die Menschen wieder vermehrt nach draußen. Diese Lust auf Outdoor-Aktivitäten nutzen wir für eine breite mediale Streuung unserer Kampagne. Frauke, Franzi, Gero und Erik zeigen hohe Präsenz auf Litfaßsäulen in Nürnberg, Berlin, Hamburg, Köln, München, Leipzig, Dortmund, Bremen, Dresden, Duisburg, Hannover und Bochum. Wir schaffen damit eine Zielreichweite von mindestens 32 Mio. Kontakten.



Auch unser Musikvideo „Drop it Like E-Schrott“ ist auf zahlreichen Plattformen präsent. So findet es sich u.a. auf der Startseite bei Magenta Music 360 und wird außerdem bei der digitalen Version des Musikfestivals Wacken dabei sein. Eine weitere erfolgreiche Performance zeigen unsere Display Ads mit Bewegtbild. Und auch bei YouTube zeigt sich, dass wir mit unserem medialen Grundrauschen erfolgreich sind. Unser Song, der über die richtige Entsorgung von E-Schrott auf kreative und humorvolle Art informiert, hat die 1 Mio. Schwelle überschritten. Doch nicht nur bei YouTube, sondern auch bei Instagram und Facebook werden wir weiterhin aktiv sein: 2,58 Mio. Impressions, 132 Tsd. Video Views und 1,06 Mio. Personen haben wir im 2. Quartal erreicht. Zeitgleich konnten wir neue Facebook Fans und Instagram Follower dazugewinnen und freuen uns aktuell über mehr als 1.000 treue Abonnenten.

Der Trend zeigt dabei insgesamt deutlich weiter nach oben, und es werden in Zukunft weitere Formate folgen, um Menschen über die richtige Entsorgung von Elektro-Altgeräten aufzuklären und zum klimapositiven Verhalten zu motivieren.

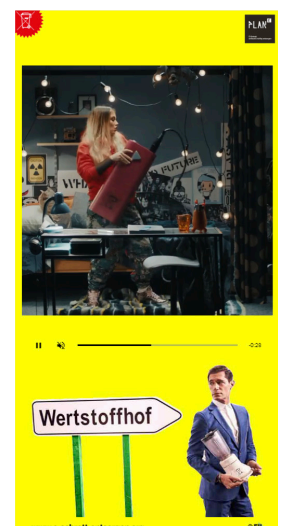


Werden auch Sie Teil der erfolgreichen Kampagne

Zeigen Sie bei sich vor Ort Flagge für das Thema Altgeräte-Rückgabe und werden damit Teil unserer Kampagne. Von uns bekommen Sie dafür kostenlos die passenden Print-Materialien. Wir haben für Sie lebensgroße Aufsteller, Thekenaufsteller, Regal-Wobbler, Flyer sowie Poster entwickelt. Außerdem können sie das Thema auch in Ihren Webauftritt oder Ihre eigenen Kommunikationsmittel einbinden.

Sämtliche Print- und Online-Materialien können Sie über den Downloadbereich zu Plan E unter <https://www.stiftung-ear.de/de/kampagne/downloads> kostenfrei bestellen bzw. sofort herunterladen.

Sollten Sie Rückfragen zu den Kommunikationsmitteln haben, kontaktieren Sie uns bitte jederzeit per Mail an presse@stiftung-ear.de oder unter der Telefonnummer 0911 76665-50.



Wir liefern Ihnen Antworten auf die Frage: „Wie tickt E-Schrott-Deutschland?“

Bereits in den letzten INFObriefen haben wir auf unsere bundesweit repräsentative Grundlagenstudie, die wir in unserer Rolle als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ in Auftrag gegeben haben, hingewiesen.

Die Ergebnisse der Studie sind jetzt abrufbar. Erhalten Sie mit dem E-Paper ([Download E-Paper](#)) „Wie tickt E-Schrott-Deutschland?“ interessante Einblicke über den Wissensstand sowie das Verhalten der Deutschen rund um das Thema Altgeräte-Rückgabe und welche To Dos sich daraus für uns alle ergeben.

So viel sei vorweggenommen: Um die von der Europäischen Union vorgegebene Sammelquote von 65% zu erreichen, muss das Wissen der Menschen zur richtigen Entsorgung erhöht werden, müssen legale Entsorgungswege einfach zu gehen sein und muss der Verhaltensdruck auf die Bevölkerung erhöht werden.



Lassen Sie es uns gemeinsam angehen!

Unser Kuratorium hat einen neuen Vorsitz: Gratulation Jörn Krieger und Volker Korten

Das Kuratorium der stiftung elektro-altgeräte register hat einen neuen Vorsitz. Jörn Krieger, Geschäftsführer der Radium Lampenwerk GmbH, ist zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wählte das Kuratorium Volker Korten, Leiter Zentrale Technik & Innovationen für Umweltschutz, Ressourcen und Arbeitssicherheit der BSH Hausgeräte GmbH.

Jörn Krieger übernimmt das Amt von Dr. Dr. h.c. Robert Kugler, der es seit Juli 2013 innehatte.



Jörn Krieger
Foto: Radium
Lampenwerk GmbH

Dr. Robert Kugler war der stiftung ear seit ihrer Gründung auf das Engste verbunden. Zunächst als Geschäftsführer der Bosch Siemens Hausgeräte GmbH und danach als Geschäftsführer der Neff GmbH, hat er mit viel Erfahrung die Entstehung und Umsetzung des Elektro- und Elektronikgeräte-

gesetzes (ElektroG) wie auch die Gründung der stiftung ear aktiv und mit hohem persönlichen Engagement begleitet.

Der neue Vorsitzende des Kuratoriums, Jörn Krieger, wird zukünftig die Arbeit der stiftung ear ebenso engagiert begleiten und fördern wie sein Vorgänger. Jörn Krieger war bereits Mitglied des letzten Kuratoriums und ist mit den Aufgaben der Stiftung gut vertraut. Er verfügt über umfassendes Wirtschafts-Know-how und langjährige Erfahrung in verschiedenen Industrieunternehmen.

Volker Korten, der aufgrund seiner Expertise im Bereich der WEEE-Richtlinie und der Umsetzung durch das ElektroG ein wichtiger Begleiter und Ratgeber für die Stiftung ist, vervollständigt als Stellvertreter den Vorsitz des Kuratoriums.



Volker Korten
Foto: BSH Hausgeräte GmbH

Relaunch von www.stiftung-ear.de – Schauen Sie vorbei!

Die Webseite der stiftung ear erstrahlt ab heute in einem neuen Gewand. Unsere Besucherinnen und Besucher können sich auf ein modernes und vor allem übersichtliches Layout freuen. Der schlanke Aufbau der Seite konzentriert sich auf die wesentlichen Informationen und führt schnell zu dem gesuchten Inhalt. Außerdem stehen jetzt auf vielfachen Wunsch die wesentlichen Inhalte in englischer Sprache zur Verfügung.

Schauen Sie gerne vorbei und überzeugen Sie sich selbst:

<https://www.stiftung-ear.de>

Unterstützen Sie uns bei der Umfrage zur Ermittlung der Garantieberechnungsfaktoren

Die stiftung ear überprüft regelmäßig die zur Ermittlung des Garantiebetrages erforderlichen Faktoren. Zu diesem Zweck wird ab dem 6. Juli 2020 eine Umfrage zu den Entsorgungskosten sowie den Lebensdauern von privat nutzbaren Elektro- und Elektronikgeräten stattfinden, zu der alle in einer b2c-Geräteart registrierten Hersteller und Bevollmächtigten, sowie die im ear-Portal hinterlegten Entsorger gesondert eingeladen werden.

Hierfür wird das Umfragetool verwendet, das bereits bei der letzten Umfrage im Juli 2016 zum Einsatz kam. Selbstverständlich werden alle im Rahmen der Umfrage angegebenen Daten streng vertraulich behandelt und nur zur Überprüfung sowie Festlegung der Garantiebetragsfaktoren verwendet.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer, da die Ergebnisse dieser Umfrage in die Festlegung der ab 1. Januar 2021 geltenden Garantieberechnungsfaktoren einfließen und eine hohe Beteiligung eine valide Datenbasis mit sich bringt. Die ab dem 1. Januar 2021 geltenden Faktoren werden ab 1. September 2020 an gewohnter Stelle auf der Webseite der stiftung ear veröffentlicht. Bitte beachten Sie diese Werte für den Garantienachweis für das Kalenderjahr 2021.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!



Jahres-Statistik-Mitteilung 2019

Am 30. Juni 2020 endete nun endgültig die Frist für die Mitteilungen aller Mitteilungspflichtigen (Hersteller, optierende öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertreiber, entsorgungspflichtige Besitzer) zur Jahres-Statistik-Mitteilung für 2019. Diese Frist war aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie um zwei Monate verlängert worden. Ein großer Dank gilt allen Beteiligten, die die Mitteilung trotz dieser fordernden Zeiten abgegeben haben. Auch weiterhin beantwortet unser Team Ihre Fragen zur Jahres-Statistik-Mitteilung gerne telefonisch unter der Rufnummer 0911 76665-350 oder via E-Mail an system@stiftung-ear.de.

Änderungen bei der Dateneingabe im ear-Portal

Für alle Hersteller bzw. ElektroG-Bevollmächtigte gelten seit dem 7. Mai 2020 Änderungen bei der Dateneingabe im ear-Portal.

Übermittlung kollektiver Garantien: Werden im Rahmen der kalenderjährlichen Aktualisierung oder der Erhöhung einer kollektiven Garantie bei der Datenanlage nicht die durch das Garantiesystem über die Schnittstelle übermittelten Daten im ear-Portal eingetragen, erhalten Hersteller und Bevollmächtigte nunmehr einen Hinweis. Hierdurch erhalten sie Gelegenheit, die eingetragenen Daten nochmals zu überprüfen und zu korrigieren.

Aufhebungen von Registrierungen: Die Aufhebung einer Registrierung kann in Zukunft nur noch zwei Monate vor der gewünschten Beendigung einer Registrierung beantragt

Abholkoordination erreicht wieder Vor-Corona-Stand

Nachdem die bestätigten Abholvorgänge im März und April dieses Jahres spürbar gesunken sind, zeigt sich seit dem Mai ein Wiedererstarken der Fallzahlen in der Abholkoordination. Das Vor-Corona-Niveau wurde wieder erreicht. Die genauen Zahlen finden sie [hier](#) und [hier](#).

Es gilt nun, die weitere Entwicklung der nächsten Monate abzuwarten.



werden. Sollen z. B. nach dem 31. Dezember eines Jahres keine Elektro- und Elektronikgeräte mehr in Verkehr gebracht werden, kann dies der stiftung ear frühestens am 31. Oktober des Jahres mitgeteilt werden. Merken Sie sich Ihren Aufhebungsantrag also bitte vor.

Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>